

November 2006

### Das Transsexuellengesetz wird zukünftig auch für Thais gelten

Wir hatten darüber berichtet, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der (Nicht-)Anwendbarkeit des Transsexuellengesetzes auf hier lebende Ausländer beschäftigt. Dem Verfahren lag der Fall eines thailändischen Staatsangehörigen, der sich einer Geschlechtsumwandlung unterzogen hatte und die Anerkennung der Zugehörigkeit zu dem weiblichen Geschlecht nach deutschem Recht beantragt hatte.

Laut Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.11.2006 verstößt das geltende Transsexuellengesetz gegen das Gleichheitsgebot. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 30. Juni 2006 das Gesetz zu ändern. Bis dahin bleibt das jetzige Gesetz allerdings anwendbar, mit der Folge, dass hier lebende, thailändische Transsexuelle ihr Geschlecht und ihren Namen (noch) nicht ändern können. Der Zeitpunkt der Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgabe ist bislang nicht bekannt.

Rechtsanwaltskanzlei Bümlein  
Kurfürstendamm 157  
10709 Berlin  
Tel. + 49( 30) 88 71 18 0 /- 113 (Thai)  
Fax: + 49( 30) 88 71 18 20